

Öffentliche Bekanntmachung

**der Aufstellung des Bebauungsplanes BL 343 „Nördlich Giffelsberger Weg“ im Stadtteil Blatzheim und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Errörterung) gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 02.10.2012 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes BL 343 „Nördlich Giffelsberger Weg“, im Stadtteil Blatzheim, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet mit einer Größe von rund 1,0 ha liegt am östlichen Siedlungsrand des Stadtteiles Blatzheim.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes BL 343 wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch das Flurstück 369 in der Flur 15
- im Westen durch die vorhandene Wohnbebauung
- im Norden durch die Wegeparzelle 254 in der Flur 15
- im Osten durch die Wegeparzelle 208 in der Flur 15

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs sind dem als Anlage 1 beigelegten Übersichtsplan zu entnehmen.

Planungsziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Realisierung eines Wohngebietes mit ca. 17 Einfamilienhäusern zu schaffen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes BL 343 wird eine Teilfläche des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1/1. Änderung überplant. Dieser Bebauungsplan setzt derzeit die in Rede stehenden Plangebietsflächen noch als Flächen für die Landwirtschaft fest. Die Verlängerung der Lutherstraße ist als Straßenverkehrsfläche festgesetzt.

Der Bebauungsplan Nr. 1/1. Änderung wird in den überlagernden Bereichen zukünftig durch den Bebauungsplan BL 343 ersetzt. Zur Umsetzung der planerischen Ziele ist dies erforderlich.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorgezeichneten Bebauungsplan BL 343 „Nördlich Giffelsberger Weg“, Stadtteil Blatzheim erfolgt in der Zeit vom

**24.10.2012 – einschließlich 23.11.2012**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes BL 343 „Nördlich Giffelsberger Weg“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauleitplanung@stadt-kerpen.de](mailto:bauleitplanung@stadt-kerpen.de)

Kerpen, den 10.10.2012

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

